

## Probetrainings-Vereinbarung/ Beitrittserklärung

Ich nehme am kostenlosen Probetraining teil und erkenne die umseitigen AGB an.

Ich habe am Probetraining teilgenommen und trete unter Anerkennung der im Folgenden und auf der Rückseite genannten AGB der Arts of Mars Akademie bei. Die untenstehenden Beitragssätze werden ab sofort für mich fällig und sind ab sofort im Voraus bis zum 5. des jeweiligen Monats zu entrichten.

Name, Vorname, \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

e-mail-Adresse (**unbedingt angeben!**) \_\_\_\_\_

Vor- u. Zuname d. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

### 1. Allgemeine Anmeldegebühr

Die allgemeine Anmeldegebühr beträgt 25,00 € und gilt für alle Tarife. Diese beinhaltet ein Arts of Mars- T-Shirt .

**T-Shirt Größe:** S M L XL XXL XXXL

### 2. Monatsbeiträge und Laufzeiten, Zahlungsbeginn ab \_\_\_\_\_ (Zutreffendes bitte ☉ ankreuzen)

#### City - Tarif

**Der City-Tarif berechtigt zur flexiblen Teilnahme an folgenden Trainingszeiten:** (Stand Dez. 2007)

- Die 20.00 - 21.30 Uhr PlayOff Hotel, Salzdahlumer Str. 137, 38126 Braunschweig bei Stefan Roth
- Die 19.00 - 20.30 und 20.30 - 22.00 Sportinstitut Taijo, Spicherstraße 9, Hannover bei Colin Richards  
Ab Mai Mi 18:30 – 20:10 und 20:20- 22.00 neue Halle in Ricklingen !!!!
- Do 18.15 - 20.15 Uhr <sup>\*2)</sup> Tus Germania, Lyhrener Strasse, Apelern bei Colin Richards
- Fr 18.00 - 21.00 Uhr Bürgerhaus Misburg, Seckbruchstraße 20, Hannover bei Stefan Jorrens

Vertragslaufzeit	Standard	ermässigt <sup>*1)</sup>
12 Monate/ monatl. Beitrag	45,00 EUR	35,00 EUR
12 Monate/ Beitrag einmalig im Voraus	513,00 EUR	399,00 EUR (entspricht 5% Nachlass)
Einzelkarte	15,00EUR	12,00 EUR

#### Apelern - Tarif <sup>\*2)</sup>

**Der Apelern-Tarif berechtigt zur Teilnahme an folgender Trainingszeit:** (Stand Dez. 2007)

- Do 18.15 - 20.15 Uhr Tus Germania, Lyhrener Strasse, Apelern bei Colin Richards
- sowie alle speziell ausgewiesenen Sondertrainingstermine in Hannover und Braunschweig

Vertragslaufzeit	Standard	ermässigt <sup>*1)</sup>
12 Monate/ monatl. Beitrag	35,00 EUR	25,00 EUR
12 Monate/ / Beitrag einmalig im Voraus	399,00 EUR	285,00 EUR (entspricht 5% Nachlass)
Einzelkarte	15,00 EUR	12,00 EUR

\*1) Der ermässigte Tarif kann nur auf Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung für Schüler, Azubis, Studenten, Arbeitslose, Rentner etc. gewährt werden.

\*2) Bei der Teilnahme in Apelern ist eine Mitgliedschaft im TUS Germania in Apelern Voraussetzung. Die Beiträge hierzu sind dem Beitragsformular des TUS zu entnehmen. (derzeit für Erwachsene pro Monat 5 €, Stand Nov. 2007)

Mit den folgenden Unterschriften wird der geschlossene Vertrag für beide Seiten rechtsverbindlich. Der/ Die Obengenannte hat die rückseitig aufgeführten Vertragsbedingungen gelesen und erkennt sie hiermit an.

Ort, Datum, Unterschrift d. Akademieleitung \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds/ Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

### 3. Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich die Arts of Mars Akademie, den zu entrichtenden Beitrag von meinem nachstehenden Konto abzubuchen. **Bitte deutlich schreiben !**

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Dieser Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, wenn nicht jeweils spätestens ein Monat vor Vertragsablauf eine schriftliche Kündigung bei der Arts of Mars Akademie für Historische Europäische Kampfkunst eingegangen ist (Ausnahme: wenn nur ein Probetraining vereinbart wurde).
- 2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Anerkennung der gelesenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Anmeldung ist die ausgefüllte Beitrittserklärung erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung wird dem Mitglied ein Trainingsplatz eingerichtet und freigehalten, gleich ob das Mitglied diesen nutzt oder nicht
- 3) Mit der Annahme durch die Arts of Mars Akademie werden die Allg. Geschäftsbedingungen für beide Seiten rechtsverbindlich. Das Mitglied erklärt hiermit eine Vertragsabschrift mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 4) Der **Monatsbeitrag** ist **jeweils monatlich im Voraus** zu entrichten und muß **bis zum 5. des jeweiligen Monats** bei der Leitung der Arts of Mars Akademie eingegangen sein. Bei Zahlungsverzögerung von mehr als einem Monat sind der rückständige Beitrag plus der Betrag für den Rest der Laufzeit des Vertrages in einer Summe sofort zu entrichten.
- 5) Das Mitglied trainiert auf eigene Gefahr. Eine regelmäßige Untersuchung durch den Haus- oder Sportarzt wird unbedingt empfohlen. Das Mitglied wird aufmerksam gemacht, dass die Ausübung der Kampfkunst grundsätzlich mit körperlichen Risiken, insbesondere bei unvernünftiger Handhabung mit erhöhten gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann. Das Mitglied versichert, keine Kenntnis von eigenen körperlichen Beeinträchtigungen zu haben, die seiner Teilnahme entgegen stehen könnten.
- 6) Die Arts of Mars Akademie übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die von seinen Mitgliedern verursacht wurden. Auch das Lehrpersonal kann für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden, ausgenommen hiervon sind selbstverständlich Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt werden.
- 7) Für Garderobe und Wertsachen der Mitglieder übernimmt die Arts of Mars Akademie keine Haftung. Wertsachen können während der Trainingszeiten zur Überwachung mit in den Übungsraum genommen werden.
- 8) Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Unterrichtspersonals Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Vertrag von Seiten der Institutsleitung fristlos gekündigt werden. Dabei ist jeder angebrochene Monat vom Mitglied voll zu entrichten.
- 8a) Zusatzregelung für Hannover, Spichernstraße: Die im Hantelraum des Sportinstituts Taijos befindlichen Geräte sind ausschließlich zur Nutzung durch den Institutsleiter bestimmt. Die Nutzung durch das Mitglied ist nicht im Vertrag vorgesehen. Jederlei Haftung der Akademieleitung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Geräte hervorgehen, ist daher ausgeschlossen. Eine Einweisung in die Nutzung dieser Geräte findet daher nicht statt. Die Dojoregeln (Institutsregeln) sind zu beachten. Eine Abschrift der Dojoregeln ist dem Mitglied ausgehändigt worden.
- 9) Das Mitglied hat Anspruch auf eine Trainingseinheit von 90 Minuten pro Woche. Darüber hinaus können zusätzliche Trainingsangebote im Rahmen der entsprechenden Tarife in Absprache mit der Akademieleitung kostenlos genutzt werden. Die Details über die jeweils gültigen Trainingsangebote sind den entsprechenden Informationsschreiben der Arts of Mars Akademie zu entnehmen.
- 10) Die Arts of Mars Akademie behält sich vor, vorübergehend das Stundenangebot während der Zeiten mit schwacher Nachfrage einzuschränken, wie z.B. während der Sommerschulferien. Ausfallzeiten können vom Mitglied kostenlos vor- oder nachgeholt werden. Sollte in einer Woche kein Trainingsangebot im Rahmen des jeweiligen Vertrages bestehen, wird für diese Ausfallzeit ein Ersatztermin angeboten.
- 11) Die Arts of Mars Akademie behält sich weiterhin das Recht vor, das Stundenangebot entsprechend für die Zukunft zu verändern, wenn triftige Gründe dafür vorliegen (z.B. mangelnde Teilnahme). Die übrigen Vertragsbedingungen (z.B. Vertragslaufzeit) bleiben hiervon unberührt. Ein Recht auf ausserordentliche Kündigung entsteht dadurch nicht.
- 12) Während der gesetzlichen Feiertage bleibt die Arts of Mars Akademie geschlossen. Nach Weihnachten entfällt der Unterricht für die Dauer von 2 Wochen (Betriebsferien). Die entfallene Trainingszeit kann auf Wunsch im neuen Jahr oder nach Vertragsablauf kostenlos nachgeholt werden, sofern sie nicht durch bereits vorgeholte Trainingszeiten abgegolten wurde.
- 13) Eine durch ärztliches Attest belegte vorübergehende Ausfallzeit des Mitglieds aus Krankheitsgründen, die länger dauert, als ein Monat, kann nach Ablauf des Vertrages kostenlos nachgeholt werden. Davon unberührt bleibt die monatliche Zahlungspflicht für die Mitgliedsbeiträge.
- 14) Die Arts of Mars Akademie räumt seinen Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ein bei Einberufung zum Grundwehrdienst und bei Wohnortwechsel, der das Erreichen des Kursortes unzumutbar macht (in der Regel 100 Km). Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige schriftliche Bekanntgabe an die Arts of Mars Akademie durch das Mitglied (spätestens 1 Monat vorher) und der Nachweis durch den Einberufungsbescheid des Kreiswehrrersatzamtes oder die Meldebescheinigung des Ordnungsamts. Die Beitragspflicht erlischt 1 Monat nach schriftlicher Bekanntgabe an das Institut, jeder angebrochene Monat ist voll zu entrichten. Eine rückwirkende Beitragsersatzung, bzw. -erlassung kann nicht gewährt werden. Die gleichen Bestimmungen finden Anwendung bei eintretender Schwangerschaft des Mitgliedes.
- 15) Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht im Falle einer Krankheit des Mitglieds nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests, gemäß welcher die Mitgliedschaft voraussichtlich dauerhaft (mindestens 1 Jahr) nicht ausgeübt werden kann, jeder angebrochene Monat ist voll zu entrichten. Eine rückwirkende Beitragsersatzung, bzw. -erlassung kann nicht gewährt werden, auch nicht bei Vorlage eines rückwirkenden Attests.
- 17) Das Mitglied verpflichtet sich, Veränderungen in den persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) in beiderseitigem Interesse sofort der Arts of Mars Akademie mitzuteilen.